

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Gottwald (**LINKE**)

vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

zum Thema:

**Presseberichte über das von der Senatsverwaltung für Finanzen entsandte
Vorstandsmitglied der Wohnraumversorgung Berlin**

und **Antwort** vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Gabriele Gottwald (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 415
vom 22. April 2021

über Presseberichte über das von der Senatsverwaltung für Finanzen entsandte Vorstandsmitglied der Wohnraumversorgung Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat die in der TAZ vom 19.04.2021¹ formulierten Vorwürfe gegen das neue von der Senatsverwaltung für Finanzen entsandte Vorstandsmitglied der Wohnraumversorgung Berlin bekannt und wenn ja, seit wann?
2. Trifft es zu, dass das neue von der Senatsverwaltung für Finanzen entsandte Vorstandmitglied vor mehr als einem Jahr in Brandenburg als Käufer eines Hauses auftrat, den Verpflichtungen eines Vermieters jedoch weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber den Mieter*innen nachkam, stattdessen aber die Miete erhöht hat?
3. Wurde nach Übernahme des Hauses ebenfalls zunächst der Hausmeister entlassen?
4. Hat die Senatsverwaltung für Finanzen das von ihr entsandte Vorstandsmitglied der Wohnraumversorgung Berlin mit den Vorwürfen bereits konfrontiert? Wie hat das Vorstandsmitglied Stellung bezogen?
5. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Finanzen die Vorwürfe gegenüber dem Vorstandsmitglied vor dem Hintergrund seiner hervorgehobenen Tätigkeit für die Wohnraumversorgung Berlin, und wie stellt die Senatsverwaltung für Finanzen sicher, dass die Wohnraumversorgung Berlin nicht diskreditiert wird und Schaden nimmt?
6. Inwiefern erfüllt das neue Vorstandmitglied nach Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen die Kriterien ihrer Ausschreibung für den Vorstandsposten der Wohnraumversorgung Berlin (u.a. „herausragende Persönlichkeit“ mit „ausgeprägter sozialer Intelligenz und Empathie“ und einem „hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein“ etc.) und wurde im Vertrag eine Probezeit festgehalten? Wenn ja, wann endet diese?

Zu 1. – 6.: Der Senat kommentiert die im zitierten Presseartikel erhobenen Vorwürfe und Darstellungen offenkundig privater Belange nicht. Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts ist es gemäß Artikel 3 § 2 Berliner Wohnraumversorgungsgesetz, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Der Besetzung der Vorstandsposition ist ein ordnungsgemäß durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Besetzung von öffentlichen Ämtern und der im Rahmen der öffentlichen Stellenausschreibung festgelegten Qualifikationen wurde die Besetzung der Vorstandsposition entschieden. Weitere Informationen

¹ <https://taz.de/SPD-Politiker-Volker-Haertig/!5767058/>

werden zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Vorstandsmitgliedes der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts nicht gegeben.

Berlin, den 3. Mai 2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen